

## Politische Gemeinde Thundorf

Gemeindekanzlei  
Hauptstrasse 10  
8512 Thundorf

☎ 058 346 12 14

✉ cornelia.faeh@thundorf.ch

thundorf  
wo das leben noch lebenswert ist



An die Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinden Thundorf, Amlikon-Bissegg und Hüttlingen

## Die zweite Mitwirkung zum Windprojekt wird verschoben

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Am 9. Dezember 2022 haben wir Sie zur zweiten Mitwirkung zum Gestaltungsplan Windenergie der Gemeinde Thundorf und zum Umweltverträglichkeitsbericht des Windprojekts eingeladen. Seither haben sich die Ereignisse überschlagen. Da sind zum einen die Forderungen bzw. Beschlüsse zu Mindestabständen in den Baureglementen von Thundorf und Amlikon-Bissegg. Dazu verschiedene Beschwerden auf Stufe Gemeinde und politische Vorstösse auf kantonaler Ebene. Und nicht zuletzt ein bisher sehr eng getakteter Zeitplan sowie noch ausstehende Gutachten, was verhindert, dass der Umweltverträglichkeitsbericht wie geplant abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat von Thundorf ist deshalb nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass es Zeit ist, einen Marschhalt einzulegen. Die Ergebnisse verschiedener juristischer Abklärungen und Gespräche mit dem Kanton in den Tagen vor Weihnachten haben uns in dieser Haltung bestärkt. Bevor die Thundorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht wie verlangt über die Ergänzung des Baureglements mit einer Mindestabstandsforderung zu den Windanlagen abgestimmt haben, ist es nicht sinnvoll, den bisherigen Zeitplan weiterzuverfolgen und eine zweite Mitwirkung durchzuführen. Die Beantwortung der bisherigen Mitwirkungsschriften wird daher ebenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**Die für den 9. bis 11. Januar 2023 geplante öffentliche Ausstellung zum Gestaltungsplan Windenergie und zum Umweltverträglichkeitsbericht des Windprojekts Thundorf findet deshalb nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.**

EKZ ist über dieses Vorgehen von uns orientiert worden und stützt es. EKZ wird nun das Ergebnis der Abstimmung über die Mindestabstandsforderung in Thundorf abwarten. Erst danach wird eine Auslegeordnung vorgenommen und über die weiteren Projektschritte entschieden. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird erst nach Vorliegen dieser zusätzlichen Elemente fertig gestellt werden können.

Der Thundorfer Gemeinderat hofft und wünscht sich, mit diesem Marschhalt die Wogen in Thundorf und den Nachbargemeinden ein bisschen glätten zu können. Wir werden nun Schritt für Schritt weitergehen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023 haben wir mit dem Budget und weiteren Traktanden bereits ein reich befruchtetes Programm. Wir werden die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Thema Mindestabstand deshalb wie geplant im März/April 2023 durchführen. Eine allfällige weitere Mitwirkung zum Gestaltungsplan folgt danach.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Geduld in dieser – auch für uns – nicht immer einfachen Zeit. Wir wünschen allen einen guten Rutsch und einen guten Start ins neue Jahr!

Thundorf, 28. Dezember 2022

Der Gemeinderat